

Departement für Erziehung und Kultur
Markus Dörig
Regierungsgebäude
8510 Frauenfeld

Frauenfeld, 28.10.2005

**VERNEHMLASSUNG ZUR REVISION DER VOLKSSCHULVERORDNUNG (UMSETZUNG DER GESETZES-
VORLAGE DURCHLÄSSIGE OBERSTUFE)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrter Herr Dörig

Vielen Dank für die Einladung zur Vernehmlassung. Nebst den Konferenzen haben wir aufgrund der Wichtigkeit des Geschäfts auch die einzelnen Oberstufenschulhäuser angeschrieben und um Rückmeldungen gebeten. Leider haben wir wegen der Herbstferien und aufgrund der relativ kurzen Vernehmlassungsfrist nicht so viele Rückmeldungen erhalten wie wir uns erhofften.

Vereinzelt wurden nochmals grundsätzlich negative Rückmeldungen zur Durchlässigen Oberstufe gegeben. Mit der Verordnung zeigten sich aber die meisten zufrieden. Der vom Gesetz gesteckte Rahmen wurde sinnvoll und praxistauglich ausgefüllt. Die Zusammenarbeit zwischen dem Departement und den Konferenzvorständen wurde lobend erwähnt. Das Projekt wurde fair und transparent entwickelt und umgesetzt. Es wird als positiv gewertet, dass die Oberstufe einen einheitlichen Namen erhält und die Durchlässigkeit festgeschrieben wird. Wir sind überzeugt, dass insbesondere einseitig begabte Kinder von einer durchlässigen Oberstufe profitieren werden.

Zwischen den Rückmeldungen der einzelnen Schulhaus-Konvente bestehen grosse Unterschiede. Einige fühlen sich durch das vorliegende Reglement in ihren Möglichkeiten eine möglichst umfassende Durchlässigkeit zu gewährleisten, eingeschränkt, während aus der Sicht anderer den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern mit der Einführung des neuen Systems mehr Nachteile erwachsen. Dabei zeigt sich, dass sich vor allem jene negativ geäußert haben, die noch im alten System unterrichten.

1. GRUNDLEGENDE FORDERUNGEN

Studentafeln

Viele zeigten sich sehr enttäuscht, dass die Studentafel nicht gleichzeitig mit der Verordnung in die Vernehmlassung gegeben wurde. Die Studentafel wird mit grosser Spannung und einer gewissen Unruhe erwartet. Es wird beispielsweise befürchtet, dass bei den musischen Fächern Abstriche gemacht werden. Veränderungen in der Studentafel können sich auf die Stellensituation von Fachlehrkräften auswirken. Für die Lehrkräfte ist ungeklärt, wie mit Französisch in der 2. und 3. Klasse des Niveaus g umgegangen wird. Es wird vorgeschlagen, dass g-Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben von der Fremdsprache beispielsweise auf das Werken auszuweichen. Ein dringendes Anliegen ist es, dass bei der Erstellung der Studentafel die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften gesucht bzw. dass zu-

Postadresse

Bankplatz 5
8510 Frauenfeld

Telefon und Fax

T 052 720 15 41
F 052 720 17 13

Internet

E info@bildungthurgau.ch
W www.bildungthurgau.ch

mindest eine Vernehmlassung durchgeführt wird, mit genügend Zeit für die Bearbeitung innerhalb der Pädagogischen Kommission.

Auch bei den weiteren Ausführungsbestimmungen besteht ein grosses Interesse daran, dass die Lehrkräfte sich in Vernehmlassungen dazu äussern können.

Es ist sicherzustellen, dass alle aktiven Lehrkräfte die Möglichkeit erhalten, sich in den bestimmten Bereichen nachqualifizieren zu können, um einerseits eine Entlassungswelle zu verhindern und andererseits die Schulen nicht in einen Lehrkräfteengpass zu treiben.

Schnittstellen

Bei der Umsetzung Durchlässiger Oberstufen gilt es den Schnittstellen zwischen Primar- und Sekundarschule, innerhalb der Sekundarstufe I sowie zwischen Sekundarstufe I und Sekundarstufe II besondere Beachtung zu schenken.

„Protestprüfung“

Grundsätzlich wird die „Protestprüfung“ befürwortet, nicht aber, dass die Niveau-Zuteilung in jedem Fach auch angefochten werden kann. Es wird ein Prüfungstourismus befürchtet. Sollte sich eine Niveau-zuteilung als unrichtig erweisen, muss die Durchlässigkeit gewährleisten, dass die Schülerin oder der Schüler das Niveau bei nächster Gelegenheit wieder wechseln kann. Es wurde von einigen Schulen gefordert, dass die „Protestprüfung“ weiterhin kantonal geregelt wird.

2. NIVEAUBILDUNG IN EINER FREMDSPRACHE

Die Formulierung im Gesetz über die Volksschule und den Kindergarten lässt offen, welche Fremdsprache im Niveauunterricht erteilt werden soll. Dies wird auch in der Verordnung nicht näher geregelt. Um eine vergleichbare Ausgangslage für alle Schülerinnen und Schüler beim Übertritt in eine weiterführende Schule oder Berufslehre zu gewährleisten, ist es notwendig, dass der Kanton Vorgaben macht, welche Sprache im Niveauunterricht zu erteilen ist. Dieser Entscheid muss in das Gesamtsprachenkonzept eingebettet sein. Es wird zudem gefragt, weshalb eine Fremdsprache und nicht auch Deutsch als Kernkompetenz mit dem Niveauunterricht gefördert wird.

Wechsel der Stammklasse

Bildung Thurgau befürwortet die Wechselmöglichkeit während der gesamten Sekundarschulzeit. Dies entspricht dem Prinzip der Durchlässigkeit. Auch die Leistungen in den Stammklassenfächern sollen Wirkungen haben. Die Erfahrung zeigt, dass es nicht sehr viele Wechsel der Stammklasse gibt, dass die Möglichkeit zum Wechseln im Einzelfall aber sehr wertvoll sein kann. Es sind jedoch nicht alle damit einverstanden, dass während der gesamten Sekundarzeit gewechselt werden kann. Darauf wird weiter unten nochmals hingewiesen.

Es wurde darauf hingewiesen, dass der bisher mögliche Wechsel am Ende der ersten Realklasse in die erste Sekundarklasse für viele Schülerinnen und Schüler sehr positiv war. Er bot die Möglichkeit, den Schulstoff zu repetieren und bedeutete gleichzeitig aber auch einen gewissen Aufstieg. Im Gesetz über die Volksschule und den Kindergarten ist vorgesehen, dass an der Sekundarschule einmal repetiert werden kann. Bei den Möglichkeiten, die die Durchlässigkeit sonst bietet liegt eigentlich nur eine Repetition einer g Klasse wiederum zu einer g Klasse nahe. Wir würden es sehr begrüßen, wenn weiterhin die Möglichkeit besteht, z.B. aus der ersten Klasse g in die erste Klasse e zu wechseln und wenn auch auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht wird.

Durchlässigkeit der Lehrkräfte

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb bisherige Sekundarlehrkräfte alle Niveaus unterrichten können, während bisherige Reallehrkräfte auf zwei Niveaus eingeschränkt werden. Diese Ungleichbehandlung wurde teilweise bemängelt und es stellt sich die Frage, ob alle Sekundarlehrkräfte die nötige methodische und didaktische Ausbildung für leistungsschwache Schülerinnen und Schüler besitzen und sich dafür nicht auch nachqualifizieren müssten. Bildung Thurgau ist der Ansicht, dass allen Lehrkräften das Unterrichten auf allen Stufen grundsätzlich offen stehen soll. Der Schulleiter oder die Schulleiterin soll über die Befähigung entscheiden können, wenn eine Lehrkraft über entsprechende Weiterbildungen verfügt.

Engpässe

Aufgrund der Möglichkeit des Wechsels des Typs und der Niveaus kann es relativ kurzfristig zu Engpässen kommen, die Auswirkungen auf die Pensen der Lehrkräfte haben. Das Departement wird gebeten, Möglichkeiten aufzuzeigen und den Schulgemeinden Hilfestellungen anzubieten, wie Schwankungen in speziellen Situationen aufgefangen werden können. Eine Möglichkeit wäre, dass für Einzelfälle ein Lektionenpool auf kantonaler Ebene eingerichtet wird, aus dem Lehrkräfte bezahlt werden können, wenn Klassen kurzfristig und unvorhergesehen z.B. während eines Semesters die Minimalgrösse unterschreiten. Im Alltag wird es eine Herausforderung sein, die Niveauzuteilung einer Primarlehrkraft im Alltag einer Sekundarschule umzusetzen. Ein solcher Pensenpool könnte verhindern, dass in der Realität für die Zuteilung in Typen oder Niveaus neben der Leistung der Schülerin oder des Schülers Pensen, bestehende Gruppengrößen u.ä. berücksichtigt werden.

Eine weitere Schwierigkeit ist die Stundenplangestaltung. Das Departement wird gebeten zur Unterstützung der Schulhausteams ein Programm zur Stundenplangestaltung oder eine Hotline anzubieten.

§ 3 Ziff. 3

In der Realität werden Abklärungsberichte oft nicht an Lehrkräfte geschickt, manchmal sogar explizit mit dem Hinweis, dass nur Eltern und Behörden ein Recht darauf hätten. Diese Handhabung ist falsch, dies soll beim Pädagogisch-Psychologischen Dienst deponiert werden.

Stellungnahmen der Konferenzen

2.1 Reallehrerkonferenz

Die Reallehrerkonferenz freut sich, dass die durchlässige Oberstufe nun an allen Schulen startet. Sie befürchtet einzig, dass die Verordnung eher zu wenig Durchlässigkeit zulässt. Sie wird die Entwicklung in den einzelnen Schulhäusern mitverfolgen.

2.2 Sekundarlehrerkonferenz

Nach Ansicht der Sekundarlehrerkonferenz hätten in der Thurgauer Schullandschaft die traditionellen Sekundar- und Realschulen auch neben durchlässigen Oberstufen ihre Berechtigung gehabt. Mit der Umsetzung ist sie jedoch mehrheitlich zufrieden. Sie lobt insbesondere die gute Zusammenarbeit zwischen dem Departement und ihrem Konferenzvorstand. Sie befürchtet, dass die Umstellung einen Frust und Motivationsverlust bei zahlreichen Sekundarlehrkräften verursacht und fordert deshalb, dass geeignete Gegenmassnahmen gefunden werden.

Die Schulaufsicht und die Schulentwicklung sollen in diesen Bereichen am Ball bleiben. Die Sekundarlehrerkonferenz dankt den Herren Koch, Berger, Dörig und Rüegg für die gute Zusammenarbeit und verleiht der Hoffnung Ausdruck, dass es auch weiterhin so bleiben wird.

2.3 Berufsschullehrerkonferenz

Der TBK Vorstand begrüsst die vorliegende Revision. Die durchlässige Oberstufe ermöglicht beispielsweise einseitig begabten Kindern Berufsfelder, die ihnen bei einer starren Trennung von Sekundar- und Realschule verwehrt geblieben wären. Für die abnehmenden Stufen ist wichtig, dass transparent und klar ersichtlich ist, welchen Stand (Niveau) die Schülerinnen und Schüler haben. Dazu ist eine einheitliche Zeugnisgestaltung mit klaren Regeln für alle Oberstufen im Kanton Thurgau erforderlich. Dies trifft sich mit den Bestrebungen des Departements, ab 2006 für alle einheitliche Zeugnisse zu gestalten. Der TBK Vorstand kann sich auch eine Abschlussprüfung (Hauptschulabschluss) oder eine obligatorische Standurteilung auf der Sekundarstufe I vorstellen.

2.4 Konferenz der Lehrkräfte Textilarbeit / Werken

Bei einer geplanten Anpassung der Studentafel müssen dringend die verschiedenen Anforderungsprofile für eine weitere Schulbildung, Berufslehre oder Anlehre als Basis einer Lektionenverteilung Priorität einnehmen. Ein „g-Schüler“ wird sicherlich eine praktische Berufslehre anstreben und dafür braucht er gute Grundkenntnisse im Werken, wo er nebst Materialkunde selbständiges Arbeiten und Planen lernt. Generell darf kein Abstrich in den musischen Fächern vorgenommen werden, zumal die neuesten Erkenntnisse in der Hirnforschung die Bedeutung des musischen Bereichs für kognitive Fähigkeiten belegen und hervorheben.

Stellungnahmen und Forderungen einzelner Konvente

2.5 Kritische Rückmeldungen

Eine Schule ist der Überzeugung, dass die Umstellung auf das neue System mehr Nachteile als Vorteile und eine Nivellierung nach unten bringt. Es wird befürchtet, dass Durchlässigkeit nur noch nach unten gewährleistet ist und zu viel Arbeitszeit von Lehrkräften für Absprachen / Organisation anstatt zu Gunsten des Unterrichts eingesetzt wird. Diese Schule fordert, dass ein – justiziabler – Wechsel der Stammklasse nur bis Ende des 2. Semesters 7. Klasse möglich ist und dass stattdessen eine Probezeit eingeführt wird. Die Möglichkeit des Wechsels während der gesamten Oberstufenzeit wird als höchst problematisch eingestuft, weil er zu Unruhe im Schulbetrieb führe, Kräfte binde und einen unverhältnismässig hohen Aufwand fordere. Für diese Schule ist in der Verordnung noch zu vieles ungeklärt. Nach Ansicht dieser Schule ist der Verordnungsentwurf unvollständig und führt zu verschiedenen Modellen, weiter erschwert er den Vergleich bei Prüfungen an weiterführende Schulen und verschlechtert insgesamt die Schulqualität der jetzigen Sekundarschule.

Ein Konvent bedauert, dass zwingend in Niveaüzügen unterrichtet werden muss. Eine Phil. II Klassenlehrkraft werde in Zukunft nicht mehr alle Schülerinnen und Schüler seiner Klasse in einem Hauptfach unterrichten können.

2.6 Positive Rückmeldungen

Ein Konvent fordert mehr Freiraum, eine Stammklasseneinteilung in e und g ist für sie nicht notwendig. Der Konvent schreibt, dass er beweisen könne, dass sowohl Mittel- als auch BerufsschülerInnen keinerlei Nachteile an ihren Schulen bzw. in ihren Betrieben erfahren, nur weil sie nicht mit e/g typisiert wurden. Während der gesamten sechs Jahre des Schulversuchs habe es keinen einzigen Fall gegeben, der eine Zuordnung zu einer Real- oder Sekundarklasse erfordert hätte. Im Gegenteil: Das Fehlen von klassifizierenden Zuordnungen sei explizit begrüsst worden. Die Übertrittsraten an weiterführende Schulen seien konstant geblieben und es sei bei den Schülerinnen und Schülern ein sehr hohes Mass an Wohlbefinden nachzuweisen.

Bildung Thurgau

In diesem Zusammenhang fordert die Schule:

§ 18c Ergänzung: Auf die Ziffern 2 und 3 kann verzichtet werden, wenn mindestens 4 Fächer in Niveaus mit mindestens 2 Leistungszügen angeboten werden.
(Dieser Antrag bezieht Änderungen aller anderen Stellen mit ein, welche die Zuordnung zu e/g beinhalten.)

Bei der Zuteilung in Fächern, mit denen erst in der Oberstufe begonnen wird, wird von einem Konvent eine Probezeit (max. bis zu den Herbstferien) innerhalb der Stammklassen befürwortet. In der Stufe e soll das Tempo gedrosselt und anschliessend Niveaus gebildet werden.

Eine weitere Schule ist der Ansicht, dass der Kanton in zu vielen Bereichen zu detaillierte Vorschriften erlässt und damit die Teilautonomie der Schulen einschränkt. In diesem Zusammenhang lehnt sie die kantonale Evaluation ab. Sie koste zu viel und sei zu arbeitsaufwändig im Verhältnis zum Gewinn für die Schule. Die Verantwortung für die Evaluation sei den Schulen zu überlassen.

Forderung einer Schule, die eine sehr hohe Durchlässigkeit pflegt:

§ 18b Abs. 2: Wechsel können *mindestens* auf den Beginn jedes Semesters vorgenommen werden. Die *Schule kann weitere Termine festlegen*.

Es wurde die Frage gestellt, ob der Lektionenpool angehoben wird, weil er nicht genügt, um in Mathe und Englisch 3 Niveaus anzubieten.

Ein Konvent von Real- und Kleinklassen bedauert, dass die Kleinklassen im Rahmen der durchlässigen Oberstufe nicht erwähnt sind. Bei der Überarbeitung des sonderpädagogischen Angebots sollen die Kleinklassen und Kleinklassenlehrkräfte in das Konzept der durchlässigen Oberstufe eingefügt werden.

Eine Schule fordert, dass für die Übergangszeit finanzielle Ressourcen bereit gestellt werden müssen.

Wir danken Ihnen nochmals sehr für die Gelegenheit zur Vernehmlassung und hoffen, dass wir bei der Stundentafel und bei den Ausführungsbestimmungen auch nochmals Stellung nehmen können. Wir freuen uns auf die neue Ära mit der Sekundarstufe I.

Freundliche Grüsse
Bildung Thurgau

E. Büchi

Eva Büchi
Präsidentin Bildung Thurgau

Mette Baumgartner
Geschäftsstelle Bildung Thurgau